

Fragen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der "Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. Mai 1994) **Stellungnahme**

Grundfragen:

- 1 Von welcher **Zielgruppe** wird ausgegangen bzw. für welche Zielgruppe wird die Empfehlung geschrieben?

Zur Zielgruppe zählen alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf, unabhängig davon, ob sie zielgleich oder zielfähig unterrichtet werden können.

- 2 Welches Verständnis von **Subsidiarität** wird zu Grunde gelegt? Von welchem Verhältnis wird zwischen allgemeiner Pädagogik und Sonderpädagogik, von welchem Verhältnis wird bezüglich der Aufgabenstellungen zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen / zwischen den Lehrkräften der allgemeinen Schulen und den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und dem übrigen Personal ausgegangen? Wie werden die Schnittflächen miteinander ausgestaltet?

Grundsätzlich ist es Aufgabe aller allgemeinen Schulen – und damit der Lehrerinnen und Lehrer aller Schulen, die Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu begleiten. Sonderpädagogen haben vorrangig die Aufgabe, die Pädagogen an den allgemeinen Schulen zu unterstützen. Unterschiedliche Modelle sind denkbar, beginnend mit dem team-teaching. Die besondere Unterstützung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bemisst sich nach deren individuell festgestelltem Förderbedarf. Sind Sonderpädagogen ständig an der allgemeinen Schule, so sollten diese auch Mitglied des Lehrerkollegiums sein (nicht nur „Gastrolle“ wie dies bei den Außenklassen der Sonderschulen an allgemeinen Schulen der Fall ist).

- 3 Braucht es in den Empfehlungen eine Definition zum Thema Inklusion, sollen Abgrenzungen vorgenommen und Indikatoren benannt werden, soll das Verständnis der Ad-hoc-Arbeitsgruppe von **Inklusion** grundgelegt werden? Soll das in der VN-BRK beschriebene Leitbild der Weiterentwicklung als Entwicklungsprozess im Sinne bestmöglicher Bildung, Beratung und Unterstützung oder als Entwicklungsprozess im Sinne von Kooperation – Integration – Inklusion abgebildet werden?

Die Zielsetzung der Inklusion ist in der UN-Konvention ausführlich beschrieben und daher Grundlage für das Handeln. Daraus ergibt sich der Vorrang eines inklusiven Schulsystems, in dem alle Schülerinnen und Schüler in ihren ganz individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend gefördert werden. Es geht somit nicht um die Darstellung von Kooperation – Integration – Inklusion.

- 4 Orientieren sich die Empfehlungen am **Förderansatz** der Sonderpädagogik oder wird ein sonderpädagogisches Verständnis von **Bildung** grundgelegt, das Antworten auf sehr unterschiedliche Fragen gibt und das Konzept der **angemessene Vorkehrungen** im Hinblick auf Bildung berücksichtigt?

Die Empfehlungen müssen sich am sonderpädagogischen Verständnis von Bildung orientieren.

- 5 Sollen mit den Empfehlungen **strukturelle (Ver-)Änderungen** perspektivisch aufgezeigt werden oder/und die damit in Verbindung stehenden **inhaltlich-fachlichen Gestaltungsaufgaben**? Wird zum Beispiel die Förderschule, das Förderzentrum, das Beratungszentrum, das Kompetenzzentrum der Zukunft beschrieben? Sollen die Empfehlungen Aussagen zu erforderlichen **Beratungs- und Unterstützungssystemen bzw. Beratungs- und Unterstützungsaufgaben** (Funktionen/Kompetenzen) treffen (Kompetenzzentren; Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen/-zentren; Förderzentren)? Inwieweit wird auf Vernetzungsaufgaben mit Partnern und anderen Kostenträgern bzw. auf die Zusammenführung von Unterstützungsleistungen anderer Kostenträger (zum Beispiel nach dem SGB) in den Empfehlungen eingegangen und ggf. mit der ASMK abgestimmt? Inwieweit werden in den Empfehlungen Aussagen zum Veränderungsbedarf der allgemeinen Schulen gemacht?

Die Empfehlungen sollen strukturelle Veränderungen sowie Schritte auf dem Weg zur Umsetzung beschreiben. Sonderpädagogische Förderung ist unabhängig vom Förderort. Die Empfehlungen bilden die fachliche Basis für den Unterricht und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese fachliche Einschätzung ist unabhängig von den Finanzierungsmodalitäten.

- 6 Werden in den Empfehlungen die **Tätigkeiten / Aufgaben** der verschiedenen **Lehrkräfte/Partner** (z.B. die Tätigkeit und Aufgaben von Sonderpädagogen in der allgemeinen Schule oder Tätigkeiten und Aufgaben von Integrationshelfern) abgebildet? Wenn ja, welche?

Nein. Die Empfehlungen können nicht eine abschließende Auflistung der Tätigkeiten der verschiedenen Berufsgruppen an der Schule sein. Sonderpädagogische Förderung muss vernetzt betrachtet werden. Sonderpädagogen werden die Vorgaben machen, die teilweise auch andere Berufsgruppen unter Anleitung ausführen können (vergleichbar in der Pflege mit Durchführung / Übertragung von Aufgaben / Anleitung).

Inhaltsfragen:

- 1 Welches Verständnis von **Sonderpädagogischer Diagnostik** (Funktion und Form) soll den Empfehlungen zu Grunde gelegt werden (Förder-/Prozessdiagnostik, "Feststellungsverfahren", Hinweis auf das Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma, Aussage zum Wahl- und Entscheidungsrecht der Eltern, Strukturelemente z.B. in Orientierung an den ICF-Kategorien)?

Selbstverständlich muss sich das Verständnis von sonderpädagogischer Diagnostik an der ICF orientieren. Aussagen zum Wahl- und Entscheidungsrecht der Eltern sind nicht Bestandteil der Empfehlungen. Sonderpädagogische Diagnostik ist unabhängig vom Förderort zu betrachten.

- 2 Wird weiterhin von **Förderschwerpunkten** ausgegangen, werden diese modifiziert? Sollen in den Empfehlungen Aussagen zu den verschiedenen **Förderschwerpunkten** gemacht werden? - Wenn ja, welche?

Das Kind mit Behinderung und sein individueller Bedarf stehen im Mittelpunkt. Die Empfehlungen beschreiben, wie dieser Bedarf erfüllt werden kann. Das Festlegen von Förderschwerpunkte ist nicht gleichzusetzen mit einer „automatischen“ Zuordnung zu einer bestimmten Sonderschule. Unabhängig vom Lernort muss gewährleistet sein, dass das Kind mit Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf sein individuelles Lernziel erreichen kann.

- 3 **Empowerment** - Aufgabe von Schule oder Leitprinzip (entsprechend gilt es, diese Aufgabe oder das Prinzip in den Empfehlungen zu verankern)?

Empowerment ist eines der wichtigsten Leitprinzipien für das Lernen und unabhängig von einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Schule soll ein Kind befähigen, entsprechend den individuellen Möglichkeiten am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

- 4 **Teilhabe – Partizipation** - Braucht es in den Empfehlungen hierzu eine zwischen beiden unterscheidende Definition zum Grundverständnis der Autoren der Empfehlungen?

Die UN-Konvention gibt hier die Vorgaben, so dass eine weitere Interpretation in den Empfehlungen nicht notwendig ist. Ggf. ist der entsprechende Abschnitt zur Klarstellung aufzunehmen.

- 5 Braucht es Aussagen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung **sonderpädagogischer Qualifikationen** (Maßnahmen) - z.B. im Zusammenhang mit inklusiven Bildungsangeboten?

Ja. In alle Lehrerausbildungen sind Elemente der Sonderpädagogik aufzunehmen. Sonderpädagogen an einer inklusiven Schule begleiten zwar vorrangig die Schüler mit Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf, doch von deren speziellem Knowhow profitieren alle – Schüler, Lehrer und sonstige Mitarbeiter einer Schule.

- 6 Sollen die Empfehlungen Aussagen zu den **Standards sonderpädagogischer Förderung** und zu den Standards in der **Lehrerbildung** (allg. Schule und Sonderpädagogik) enthalten? Wenn ja, welche?

Ja. Inklusiver Unterricht ist eine Weiterentwicklung des herkömmlichen Unterrichts und beinhaltet den Grundsatz der Vielfalt (diversity).

- 7 Inwieweit können und werden die Empfehlungen Aussagen zu **besonderen Zielgruppen** machen (zum Beispiel junge Menschen mit schwersten Mehrfachbehinderungen)? Welche werden vorgeschlagen?

Inklusiver Unterricht schließt niemand aus, sondern alle ein. Allerdings ist der Unterstützungsbedarf je nach Art und Schwere der Behinderung unterschiedlich. Insofern ist denkbar, dass die Empfehlungen beispielhaft die unterschiedlichen Unterstützungsformen je nach Behinderung und Hilfebedarf benennen. Im Ergebnis muss aber deutlich gemacht werden, dass keine Schülergruppe ausgeschlossen wird.

- 8 Soll es in den Empfehlungen Aussagen zum Schulbesuch (zu den **Schulpflicht**regelungen der Länder) geben?

Nein. In den Schulgesetzen der Länder muss das Bildungsrecht für alle Kinder mit und ohne Behinderung verankert sein. Da für alle Kinder die Schulpflicht besteht, sind weitere Aussagen hierzu in den Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung fehl am Platze.

- 9 Sollen die Empfehlungen auch Aussagen zur **Leistungsmessung** und -bewertung sowie zum **Nachteilsausgleich** und zum **Notenschutz** bei zielgleicher bzw. zieldifferenter Förderung enthalten?

Nein. Dies ist Sache der Schulgesetze der Länder und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen (Verwaltungsvorschriften). Richtig ist, dass Nachteilsausgleiche zum Ausgleich der Behinderung gerade beim zielgleichen Unterricht festgelegt sein müssen; beim zieldifferenten Unterricht spielen sie keine Rolle.

- 10 Werden in den Empfehlungen Übergänge zwischen verschiedenen Schulformen beschrieben?

Nein. In den Empfehlungen sind – unabhängig vom Lernort – Maßnahmen zur sonderpädagogischen Förderung zu beschreiben. Da das Schulsystem durchlässig ist, ist ein Wechsel von einer Schulart zur anderen grundsätzlich immer möglich.

11. Soll es in den Empfehlungen - und damit in einem Papier mit in erster Linie pädagogischer Ausrichtung – spezifische juristische Aussagen zum **Progressiven Realisierungsvorbehalt**, zur **Barrierefreiheit** bzw. zu **Zugänglichkeit** oder zum Thema **Kindeswohl** geben?

Nein. Umfassende Barrierefreiheit, angemessene personelle und sächliche Ausstattung sind Grundvoraussetzungen für einen gelingenden gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung. Die Empfehlungen beschreiben pädagogische Ziele und ihre Umsetzung, nicht juristische. Allerdings muss sich pädagogische Förderung immer am Kindeswohl orientieren.

Stuttgart, 29. Juni 2010/pa.